

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 14

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«pädagogische Methode» der katholischen Kirche. In der Liturgie vereinigt sich der dogmatische Glaube mit dem lebendigen Tun; denn sie ist «das gelebte Dogma». Eine katholische Pädagogik ist nicht denkbar ohne die Liturgie, deren Zweck es ist: mundum Deo consecrare. —rr.

Etwas vom Schulwesen in Bellinzona während des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Aus einem Artikel in der Rivista pedagogica, Roma, den Luigi Brentani, der eifrige lugesische Geschichtsforscher seinerzeit veröffentlichte, entnehmen wir folgende interessanten Mitteilungen über das bellinzonesische Schulwesen.

Der Charakter Bellinzonas war von jeher nicht der eines kulturellen Zentrums, sondern vielmehr der eines befestigten Platzes, einer Waffenstätte. Dies war bedingt durch die natürliche Lage der Stadt am Ausgang des Tales, durch das häufig die barbarischen Horden nach den fruchtbaren italienischen Gefilden zogen, sodass ein Kommissär des 14. Jahrhunderts sie „Schlüssel und Türe Italiens“ nannte. Es ist also nicht anzunehmen, dass Bellinzonas Bevölkerung, die beständig in Waffenbereitschaft und in Berührung mit der groben, ungezogenen Soldatenschaft war, sich früh durch den Hauch der Kultur hätte beeinflussen lassen.

Die erste Andeutung für die Existenz von Schulen finden wir aus dem Jahre 1387. Aus dieser Zeit stammen überhaupt die ersten geschichtlichen Hinweise, die Schulen der Lombardei betreffend. In diesem Jahre war in Bellinzona Ambrosolo, Sohn von Pietro da Marliano, Lehrer; er gehörte sehr wahrscheinlich dem mailändischen Haus de Marliano an, aus dem berühmte Politiker, Rechtsgelehrte und Schulmänner hervorgingen. Aber die ersten detaillierten Notizen über die Einrichtung des öffentlichen Schulwesens in der türmreichen Stadt stammen erst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Am 1. März 1431 beschlossen die Ratsherren, einen guten maestro di grammatica zu suchen, wo er sich auch finden möge. Der gefundene Lehrer war Nicolino de Orello von Locarno, mit dem Grade eines Doktors ausgezeichnet. Er trat im Juni 1432 sein Amt an und versah es 8 Jahre lang. Es scheint, dass man um diese Zeit dem Schullehrer ein Gehalt versprach, das mittelst einer Steuer auf die Zöglinge entrichtet werden sollte, ohne dass der Gemeinde Lasten erwachsen. Auch beschloss der Rat, ein Haus mit einem Gemüsegarten als Lehrerwohnung zur Verfügung zu stellen. Ausserdem sicherte der Beschluss dem Lehrer und seiner Familie vollständige Befreiung von allen Gemeindelasten zu. Alles deutet darauf hin, dass Bellinzona am Anfang des 4. Jahrzehnts des Quattrocento sich vornahm, eine bereits 1383 bestandene und dann verfallene Institution wieder ins Leben zu rufen: die Einrichtung einer öffentlichen Schule zum Wohle der Familien der Stadt und der Umgebung.

Aus einem Dokument, das Pometta veröffentlichte, ist ersichtlich, wie die Schule 1441 eingeteilt war. Damals stellte man in Bellinzona den Lehrer Antonio de la Porta an und zwar «come dottore di grammatica e dell'altre scienze», mit der Verpflichtung, für 6 Jahre seine ganze Sorgfalt und Erfahrung der Instruktion der jungen Leute zu widmen. Es war ihm nicht erlaubt, von Bellinzona wegzugehen bevor die Wahlperiode abgelaufen war, ausser in dem Falle, dass er keine genügende Anzahl Kinder zusammenbrächte oder wenn die Epidemie sich in der Gegend ausbreitete. Die ersten, die die bellinzonesischen Schulen leiteten, waren mit dem Dokortitel ausgezeichnet, und so ist es natürlich, dass ihr Lehramt sekundären Charakter hatte. Der Titel «Doctor scholarum» sagt etwas mehr als «magister grammaticae», der letztere war ein Elementarlehrer oder höchstens Mittelschullehrer, der erstere aber war zum Lehramt der höheren Stufe berechtigt. Der Vertrag von 1441 sagt klar, dass wirklich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts Schulen mit diesem Charakter existierten: neben oder in Fortsetzung von Elementarkursen oder Vorbereitungskursen. Es ist möglich, dass der Elementarunterricht dem gleichen Mailänderlehrer oblag, und dass die Verträge es nicht erwähnten. Was das Honorar betrifft, wissen wir, dass Antonio de la Porta jährlich von der Gemeinde 115 fiorini erhielt, wovon jeder einen Wert von 3 Lire 4 Soldi hatte, was im Ganzen 368 Lire ausmachte, eine beachtenswerte Summe für jene Zeit, verglichen mit dem Lohn anderer lombardischer Lehrer. Das Honorar wurde bezahlt aus dem Erlös der Schulsteuer, die die Eltern oder Vormünder der Schüler zu entrichten hatten, und zwar in Vierteljahrsraten. Aus der Zeit um 1451, als Ubertino de la Rocheta Rektor war, stammt ein Verzeichnis der Familienoberhäupter, die für das Honorar des Lehrers taxiert

wurden. Man entnimmt daraus, dass die Durchschnittszahl der Schüler ungefähr 55 war. Die Taxen, die der Vater oder Verwandte des Knaben zu entrichten hatte, variiert je nach der Klasse, die dieser besuchte, von einem Maximum von 1 Lire 10 Soldi bis zu einem Minimum von 8 Soldi per Trimester.

1454 folgte auf de la Rocheta der berühmte Giacomo da Viconago als Lehrer. Der Vertrag enthielt auch eine Disziplinarnorm, die dem Lehrer erlaubte, zu bessern und «modestamente» zu strafen. Wenn die Eltern dieses Recht bestritten, konnte der Lehrer den Schüler ohne weiteres aus der Schule ausweisen.

Nochmals wurde dann de la Rocheta Lehrer; auf ihn folgte Giacomo da Alzate, der wie jener Grammatik, Rede- und Dichtkunst lehrte. Das Salair wurde auf 400 Lire terzini erhöht. Die Schülerzahl stieg auf 65. 1463 übernahm Bartolomeo de Stephanis die Schule und blieb gut 46 Jahre an seinem Posten. Am 17. Dezember 1509 gab der Rat dem alten und hinfälligen Lehrer eine jährliche Pension von 212 Lire 10 Soldi bis zu seinem Tode. Das ist wohl der erste Fall, dass man einem Lehrer eine Pension gab.

Der Lehrer hatte die Direktion der ganzen Schule und konnte bald seine Aufgabe nicht mehr allein erfüllen. So stellte er einen Repetitor an. In den Verträgen mit de la Rocheta ist zum ersten Male von einem solchen die Rede. Nach einem Schülerverzeichnis von 1454 waren die Jungen, die bei de la Rocheta eingeschrieben waren, in 4 Kategorien eingeteilt: in «intranses. legentes Donatum, legentes tabulam und legentes libellum». Einige Male figurieren die zwei letzteren Klassen zusammen. Auf einem Zettel des Lehrers Stefanini waren die «intranses» eingeteilt in «maiores intranses», «secundi intranses» und «minores intranses».

Nach Stefanini folgte ein guter humanistischer Lehrer: Bono Mauro da Bergamo, der bereits 500 Lire Gehalt bezog. Aaron da Treviglio hatte schliesslich 800 Lire.

Im Jahre 1540 bekam Bellinzona den ersten geistlichen Lehrer: den Priester Antonio da Artori. Jetzt wählte die Gemeinde den Repetitor. Da der Lehrer alt war und die Schülerzahl wuchs, musste sie zwei Repetitoren wählen. Der Lehrer Venusto um 1555 bezog 1000 Lire.

Die Bellinzoneser waren erpicht auf gute Lehrer und bezahlten sie gut. Andrea Quadri von Tesserete bekam zu den 1000 Lire noch das Haus.

Um 1558 spricht man von einem maestro di calligrafia, und um 1567 erteilte man den Kindern Gymnastik. Im gleichen Jahre mietete der Rat ein Haus «pro tenendo et docendo discipulis in ludo».

In der Epoche der Herzöge von Mailand war das bellinzonesische Schulwesen unter der Leitung berühmter italienischer Lehrer in grosser Blüte. Viele Knaben aus der Gegend von Lugano und aus den obern Tälern besuchten die Schulen der Stadt.

Als Bellinzona 1500 unter die Herrschaft der Urkantone kam, hatte es eine Zeitlang noch gute Lehrer und hielt sich auf der Höhe, nachher wurde mehr und mehr das einheimische Element berücksichtigt. Als keine Laien mit der Doktorwürde mehr zu finden waren, wurden Priester zugezogen, die das Amt oft nur gezwungen übernahmen. Viele von ihnen waren zwar gelehrte Männer, aber nicht alle gute Lehrer; manche waren nur arme Landpfarrer ohne die nötige Autorität. Das einst so blühende Schulwesen von Bellinzona litt unter diesen und manchen andern Uebelständen der Epoche bedenklich.

A. B.

Schulnachrichten

Luzern. Werthenstein (29. März). Gestern fanden bei uns die Schlussprüfungen an den Primarschulen statt. Noch nie sah unsere Schulstube bei diesem Anlasse mehr Gäste als diesmal. Herr Lehrer Moritz Schaller feierte sein 40jähriges Amtsjubiläum als Jugenderzieher an der Primarschule Werthenstein. Leider ist damit auch sein freiwilliger Rücktritt vom Schuldienste verbunden. An der Schlussfeier verdankte der hochw. Herr Inspektor Pfarrer Zihlmann, Wolhusen, mit lobenden Worten die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, mit welchen der Jubilar stets seine Schul- und Erzieherarbeiten erledigte, und anerkannte seine grossen Erfolge im Dienste der Kleinen. Der Schulpflegepräsident Pfarrer Hodel feierte den Jubilaren als Vorbild der Erzieher. Sein ganzes Erzieherleben richtete sich nach dem Sprichwort: An Gottes Segen ist alles gelegen. Vom Gemeinderat Werthenstein eröffnete der Herr Pfarrer dem Jubilaren ein trefflich abgefasstes Dankeschreiben, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen. Da Lehrer Schaller am gestrigen Tag auf eigenen Wunsch in den längst verdienten Ruhestand trat, entbot ihm die Gemeindebehörde gleichzeitig noch den öffentlichen Dank des Gemeinderates und der Einwohnerschaft und liess ihm durch Schulkinder

eine bescheidene Dankesurkunde mit einem sinnreich geschmückten Blumenkorb überreichen, ebenso einen wohlverdienten Ruhesessel. In bewegten Worten dankte der Jubilar für die grosse und unerwartete Aufmerksamkeit, die ihm von Behörden und Schülern gewidmet wurde. In der heimeligen Pfarrhausstube fand man sich dann noch zu einem Stündchen Gemütlichkeit zusammen.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, der göttliche Kinderfreund möge dem verehrten Jubilaren einen noch recht langen und glücklichen Lebensabend schenken! D. I.

Thurgau. (Korr. vom 21. März). Die Landschulgemeinde Buch bei Frauenfeld wählte zum Lehrer ihrer Gesamtschule den bisher provisorisch amtierenden Hrn. Meinrad Leutenegger von Wallenwil. Die feste Besoldung wurde auf 4000 Fr. angesetzt. — Die Gemeinde Wallenwil, an deren Gesamtschule Hr. Johann Schwager, Balterswil, berufen wurde, setzte die fixe Besoldung ebenfalls einstimmig auf 4000 Fr. fest. — An die Gesamtschule Lanzenneunforn wurde an die Stelle des alters- und gesundheitshalber demissionierenden Hrn. Lenz der Lehrer der Gesamtschule Dingetswil, Hr. August Frei, gewählt. — Dingetswil berief in einstimmiger Wahl Hrn. Hans Lechmann von Sirnach. Der Gewählte praktizierte früher an der Knabenoberschule der Waisen- und Erziehungsanstalt St. Idazell Fischeningen. Die Besoldung wurde trotz der 3,5 Steuerpromille auf bisheriger Höhe belassen. — Durch Regierungsbeschluss wurde der Schulgemeinde Balterswil gestattet, die frei gewordene dritte Lehrstelle aufzuheben. Innerhalb fünf Jahren ist in der genannten Gemeinde zufolge der Stickeremissäre der Steuerertrag um zwei Fünftel gesunken, nämlich von 5000 auf 3000 Franken. Die Schülerzahl beträgt heute noch rund 100. a. b.

Oberwallis. Unsere diesjährigen Bezirkskonferenzen standen im Zeichen der Fortbildungsschule. Vorerst wurde darüber referiert und diskutiert: Soll das Gesetz vom 1. Juni 1907, insoweit es diese Schulen betrifft, abgeändert werden? An 2. Stelle: Ist der Lehrplan unserer Fortbildungsschulen revisionsbedürftig?

Nach heute geltendem Gesetz errichtet jede Gemeinde je nach Bedürfnis eine oder mehrere Fortbildungsschulen, welche die aus der Volksschule entlassenen Knaben bis zum Alter von 19 Jahren zu besuchen haben; jeder Jahreskurs umfasst wenigstens 120 Unterrichtsstunden. In den meisten Gemeinden werden diese Kurse von den Lehrern der Volksschule erteilt.

Im Sinne einer örtlichen und zeitlichen Zentralisation wurden nun verschiedene Abänderungen beantragt. Danach sollten diese Schulen in kleineren Gemeinden aufgehoben und in einer zentralgelegenen Ortschaft für mehrere Gemeinden eröffnet werden. Auch wurden Wünsche laut, die Zahl der Jahre sollte reduziert (von 4 auf etwa 2 oder 3) und dafür die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden erhöht werden. Die Schulen würden dann nicht mehr vom Lehrer der Volksschule geleitet, sondern durch eigens angestellte Fortbildungs- oder Wanderlehrer. All diese Anträge wurden aber aus erzieherischen und praktischen Gründen, vorab von der hochw. Geistlichkeit, — meines Wissens überall — mehrheitlich abgelehnt; so wird es wohl beim Alten bleiben. — Dem Wunsche jedoch, auch für die Mädchen theoretische und praktische Fortbildungsschulen zu eröffnen, wenn auch nicht mit vier Jahreskursen, sollte gelegentlich Rechnung getragen werden.

Im 2. Teil: Abänderung des Lehrplans, hat man richtig festgestellt, dass wir einen sehr guten Lehrplan haben, und dass er — wenigstens in wesentlichen Punkten — nicht revisionsbedürftig sei. Aber die heute gebrauchten oder vorgeschriebenen Lehrmittel sind unsern Verhältnissen nicht angepasst, teilweise veraltet und meistens im Buchhandel nicht mehr erhältlich. — Wir müssen auch für die Fortbildungsschule eigene Bücher haben, wie wir sie nun — Gott sei Dank — endlich für die Volksschule besitzen; Bücher, die unsere eigenartigen Verhältnisse in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe berücksichtigen, in denen auch unsere kantonalen und kommunalen Gesetze und Einrichtungen kurz angeführt sind. Wir wollen hoffen, dass unser neue Erziehungsrat, dem die Verbesserung der Fort-

bildungsschule sehr am Herzen liegt, den Wunsch der Lehrerschaft berücksichtigen und auch die richtigen Mitarbeiter finden wird, so dass wir recht bald mit neuen Lehrmitteln und auch mit neuem Eifer vor unsere Fortbildungsschüler treten können. A. J.

Bücherschau

Teich C., Das musikalische A-B-C. Zum Gebrauch vor oder neben jeder Klavierschule. Mit Zeichnungen von R. Schönfeld. Verlag Ernst Bisping, Münster i. W. 1931. „Spielend in den Unterricht hinein!“ ist das Losungswort der heutigen Pädagogik; das „starre Prinzip“ gehört endgültig der Vergangenheit an. An Hand von geschickt und kindlich erdachten Zeichnungen wird das Kind hier in die Elemente der Musik und des Klavierspiels eingeführt. Die Lust am Klavierspiel wird durch diesen musikalischen Bilderbogen gewaltig gehoben. Wenn es bis jetzt als Regel galt, den Klavierunterricht nur selten vor dem 9. Lebensjahr zu beginnen, darf diese Vorsicht schon musikalischen Kindern, die die Schule noch nicht besuchen, in die Hand gegeben werden. Doch die Zeit nicht verträuern! Nur gute, solide Arbeit bereitet für das grosse musikalische Erziehungswerk vor. In diesem Sinne ist das neue Werklein zu empfehlen. Auf einige methodische Mängel kann ich hier nicht eingehen. A. L. G.

Dietrich J. H., op. 49. Regina coeli für gemischten Chor a cappella; op. 50. **Asterne Rex** für 7-stg. gem. Chor a cappella; op. 51. **An Ostern** für gem. Chor und Orgel oder Orchester. Alle. Verlag Anton Böhm u. Sohn, Augsburg und Wien. Die klassischen Motettensätze Dietrichs sind weltbekannt und überall zu Hause, wo der Chorleiter noch etwas auf dem abgeklärten harmonisch-polyphonen Chorsatz und der schönen Gesangslinie hält. Dort werden auch diese neuen Chöre einziehen und den Festgottesdiensten jeglicher Art die Krone aufsetzen. — Der jubelnde Osterhymnus, op. 51 (Text von Erich Przywara, S. J.) mit dem markanten dramatischen Mittelsatz und dem gut fugierten, ausgezeichnet klingenden Alleluja ist die Frucht eines reifen kompositorischen Könnens und sicherer Technik. Wo dieser neue „Dietrich“ einzieht, ist die Osterstimmung gesichert. A. L. G.

Mitteilungen

Gedenket der Arbeitslosen! (Car.-Korr.) Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, mit der warmen Jahreszeit höre die Not der Arbeitslosen auf. Wohl muss für Brennstoff nicht mehr gesorgt werden doch die übrigen Bedürfnisse bleiben. Es bleibt der Mangel an Lebensmitteln, an Kleidern, Wäsche. Die Bestände unseres zentralen Sammelagers sind bis auf einen kleinen Rest zur Unterstützung notleidender Arbeitsloser in viele Ortschaften des ganzen Landes gesandt worden. Wir müssen uns deshalb im Namen der darbenenden Arbeitslosen aufs neue an die gefeuernde Bevölkerung wenden. Willkommen sind haltbare Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Schuhwerk. Geldspenden können auf Postcheckkonto VII 1577 mit dem Vermerk: „Für Arbeitslose“ einbezahlt werden. In Erinnerung rufen möchten wir auch unsern Liebesgabenpaketdienst (postfertige Lebensmittelsendungen zu Fr. 5.50, Fr. 7.50 und Fr. 10.50). Dankbriefe der Bedachten bezeugen, dass diese Nahrungsmittelgaben für den Haushalt ausserordentlich zweckmässig zusammengesetzt sind.

Lasst uns im Zeichen des nahenden Osterfestes den notleidenden Volksgenossen Gutes tun!

Schweizerische Caritaszentrale,
Hofstrasse 11, Luzern.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.